

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **10. Februar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.01.2021

Das Protokoll geht in Umlauf. Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **10. Februar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Es ergaben sich kein Wortmeldungen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **10. Februar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.01.2021

Es wurden keine Beschlüsse gefasst. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **10. Februar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Errichtung einer Kemmler-Stahlbeton-Doppelgarage mit Erdanfüllung, Flst.Nr. 55, Gemarkung Liggersdorf, Hauptstraße

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 14.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten BB-Planes „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf in einem Mischgebiet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen für den Bau der Doppelgarage zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **10. Februar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage/CP, Flst.Nr. 546/1, Gemarkung Mindersdorf, Ratzenweiler 5a

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 15.

Gemeinderat Riffler und Gemeinderätin Jage erklären sich bei TOP 4.2 für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der „Außenbereichssatzung Ratzenweiler“, Ortsteil Mindersdorf. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage /CP zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 9

Gegenstimmen:0

Enthaltungen: 0

Die beiden Gemeinderäte kehren nach TOP 4.2 wieder an ihren Platz zurück.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **10. Februar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler
5.1. Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung (Lärmgutachten)**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 16.

BM Zindler informiert das Gremium über das Lärmgutachten zum Bebauungsplan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Ergebnisse auszugsweise dargestellt.

Zunächst fasst BM Zindler zusammen, dass durch die anliegenden Gewerbebetriebe keine Beeinträchtigungen entstehen. Die Grenzwerte werden eingehalten. Sollten sich bei den Betrieben zukünftige Änderungen ergeben, werden ein Lärmgutachten und möglicherweise lärm mindernde Maßnahmen erforderlich. Aus Sicht des Ingenieurbüros kann ein neues Gebäude mit Zufahrt in Richtung des bestehenden Gewerbegebiets auch eine abschirmende Wirkung haben, erläutert BM Zindler.

Im Anschluss stellt er das Gutachten in Bezug auf den Straßenlärm der L194 vor. Sowohl im Tages- als auch im Nachtbereich werden die Grenzwerte der TA-Lärm auf einem Teilbereich nicht eingehalten. Im vorderen Teil des Geltungsbereichs kann daher nur gebaut werden, wenn aktive oder passive Maßnahmen ergriffen werden. Wie diese Maßnahmen konkret aussehen werden, wird im Nachgang zu dieser Sitzung eruiert. Als eine aktive Möglichkeit wird vom Ingenieurbüro eine Lärmschutzwand entlang der L194 vorgeschlagen. Eine solche Maßnahme würde jedoch sehr kostspielig sein. BM Zindler weist weiter darauf hin, dass ebenso durch die Platzierung der Garagen oder durch Bauvorschriften ein Lärmschutz erreicht werden kann. Weiterhin wäre es möglich den Wendehammer auf die schwer bebaubare Fläche zu legen.

Den Wunsch des GR, dass die Geschwindigkeit auf der L194 auf 50 km/h reduziert wird und mit einem Ortsschild die Ortsdurchfahrt auch als solches anerkannt wird, nimmt BM Zindler entgegen. Die Entscheidungshoheit hierüber liegt jedoch nicht bei der Gemeinde. Er wird dies zum wiederholten Mal an die verantwortlichen Stellen weiterleiten.

Auf Nachfrage erläutert BM Zindler, dass das Gebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wird, dies ist eine Voraussetzung des §13 b BauGB.

Zusammenfassend erklärt BM Zindler, dass mit Eigentümer und Planungsbüro intensiv diskutiert werden muss, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um die Bebauung zu ermöglichen. Die Planung wird aufgrund dieses Gutachtens nicht beendet, es muss nun ausgelotet werden, welche Möglichkeiten und Alternativen es gibt. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **10. Februar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 6

**TOP 6. Bebauungsplan „Guggenbühl“, OT Deutwang
6.1. Ergebnis des Geruchsprognosegutachten**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 17.

BM Zindeler informiert das Gremium über das Ergebnis des Geruchsprognosegutachtens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Erkenntnisse nur auszugsweise dargestellt. Die iMA Richter & Röckle GmbH & Co.KG hat die Geruchsemissionen im Plangebiet ermittelt, da im westlichen Bereich des Geltungsbereichs ein landwirtschaftlicher Betrieb angesiedelt ist. Das Ergebnis des Gutachten zeigt, dass auf Höhe des Fahrtilos, an der Grenze zwischen Flurstück 157/29 und 157/37, ein Mindestabstand von 32 Meter zur zukünftigen Wohnbebauung erforderlich ist, um erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. In diesem Bereich sollten nur unempfindliche Nutzungen, z.B. Garagen, geplant werden.

Ein Gemeinderat führt an, dass ein Gutachten keine rechtliche Sicherheit zur Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes bieten kann.

BM Zindeler betont, dass gemäß des ESKD (Emission- und Stallklimadienst des RP Freiburg) sogar ein Mindestabstand von 70 Meter zur Wohnbebauung eingehalten werden soll. Diese Entfernung wird hier von der Grundstücksgrenze aus gemessen. Der Geltungsbereich bzw. die überbaubare Fläche muss sich dadurch auf jeden Fall reduzieren. BM Zindeler befindet sich im Austausch mit allen Beteiligten. Eine Einschätzung des Landwirtes zur reduzierten Ausweisung gibt es derzeit noch nicht.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **10. Februar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 7

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Kindergartengebühren

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 18.

BM Zindeler informiert, dass die Landesregierung am 26.01.2021 zugesichert hat, ab 11.01.2021 80 Prozent der entgangenen Elternbeiträge im Kindergarten zu übernehmen. Die übrigen 20 Prozent sollen zu Lasten der Städte und Gemeinden gehen. Für Eltern, welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen, entsteht kein Erstattungsanspruch.

Aufgrund dieser Entlastungszusage schlägt die Verwaltung vor, den Gebühreneinzug ab Februar 2021 auszusetzen. Die geleisteten Gebühren für Januar 2021 sollen nicht zurückgebucht, sondern mit dem Monat der Wiedereröffnung verrechnet werden. Dies ist die Lösung mit dem geringsten Arbeitsaufwand und der nachlaufende Ausgleich führt zu keiner Benachteiligung der Familien bzw. Eltern. BM Zindeler schlägt vor, dass bei der verlässlichen Grundschule analog verfahren wird.

Auf die Anmerkung eines GR, dass ihm verlässliche Zahlen und Kalkulationen fehlen um diesen Beschluss zu fassen, entgegnet BM Zindeler, dass die Eltern auf keinen Fall weiter belastet werden sollten und der Beschluss in dieser Sitzung getroffen unerlässlich ist. BM Zindeler erklärt, dass es noch keine Aussage der Landesregierung über die Berechnungsgrundlage der Kostenübernahme gibt. Er ergänzt, dass die Einnahmen durch die Kindergartengebühren ca. 10.000 Euro pro Monat betragen, die Gemeinde trägt also ein Risiko von ca. 2.000 Euro. Eine genauere Aussage kann derzeit nicht getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Erlass der Kindergartengebühren für den Zeitraum der Schließung der Einrichtungen, ab 11. Januar 2021 bis zur Wiedereröffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen, das Einvernehmen zu erteilen. Grundsätzlich sind die Gebühren für Kinder in der Notbetreuung nicht erstattungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **10. Februar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 8

TOP 8. Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

8.1. Information zur Erschließung um Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 19.

BM Zindler informiert das Gremium über die Vergabesitzung des Zweckverbands, welche auf den 18.02.2021 terminiert ist. Er möchte den Gemeinderat über die Submissionsergebnisse in Kenntnis setzen. Die Submissionsergebnisse sind sehr gut. Das Gewerk 1 (Tief- und Straßenbauarbeiten) soll gemäß Vergabeempfehlung an die Fa. Stumpp, Balingen, für 663.481,42 Euro (Kostenanschlag: 1.265.265,27 Euro) beauftragt werden. Die Vergabeempfehlung für Gewerk 2 (Rohrleitungsbau – Wasserleitung) sieht die Beauftragung an die Fa. Unger, Frickingen, für 25.023,61 Euro (Kostenanschlag: 34.000 Euro), vor.

Das Gewerbegebiet soll zwischen März und Dezember 2021 erschlossen werden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **10. Februar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 9

TOP 9. Anträge aus dem Gemeinderat

Ein GR spricht die Rattenproblematik in Mindersdorf an. Er bittet darum schnellstmöglich zu handeln. BM Zindeler bestätigt die Dringlichkeit. Die Verwaltung hat bereits ein Hinweis an die Bevölkerung im Amtsblatt abgedruckt, denn Aufklärung und die Reduzierung des Nahrungsdargebots ist ein wichtiger Bestandteil bei der Rattenbekämpfung. Im Haushaltsentwurf 2021 sind außerdem Mittel für die Rattenbekämpfung vorgesehen. BM Zindeler wird sich zudem mit dem ehemaligen Bauhofleiter besprechen, welcher den Sachkundenachweis zur Rattenbekämpfung besaß.

Ein GR spricht die umgefahrene Lampe am Sportplatz in Mindersdorf an. Diese blendet in den Straßenverkehr. Die Verwaltung hat die Reparatur bereits beauftragt, bis diese erfolgt, soll der Bauhof die Gefahrenquelle beseitigen.

Auf Nachfrage bestätigt BM Zindeler, dass der Dönerimbiss ab 1. März, für drei Tage die Woche, an der alten Grundschule steht. Wasser und Strom wird gegen Kostenübernahme von der Gemeinde gestellt. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **10. Februar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 10

TOP 10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

Zu Punkt 3, bemerkt ein GR kritisch, dass die Thüga eine offensivere Akquise betreiben sollte. Nur so können möglichst viele Anschlüsse bestellt werden und Synergieeffekte zum Glasfaser- und Wasserleitungsbau bestmöglich genutzt werden.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: